

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten David Stoop (DIE LINKE) vom 08.04.24

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburg auf dem Weg zum Lobbyregister? Wie ist der Sachstand?

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 22/11921 wurde der Senat am 10. Mai 2023 von der Bürgerschaft beauftragt zu prüfen, wie ein Lobbyregistergesetz mit legislativem Fußabdruck unbürokratisch und anwendungsfreundlich ausgestaltet werden kann. Hierzu sollte der Senat der Bürgerschaft bis zum 31.03.2024 berichten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens vom 10. Mai 2023 (Drs. 22/11921) beabsichtigt der Senat, in der laufenden Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen. Hierzu haben die zuständigen Behörden insbesondere die Rechtslage in Bund und Ländern ausgewertet und entsprechende Vorarbeiten geleistet. Interessenverbände, Stakeholder oder externe Personen wurden bezüglich einer möglichen Ausgestaltung des Gesetzes nicht konsultiert. Aufgrund des laufenden internen Abstimmungsprozesses sieht der Senat davon ab, mögliche Inhalte des Gesetzentwurfs mitzuteilen. Im Übrigen sieht der Senat zum Schutz seines internen Beratungs- und Entscheidungsbereichs von weiteren Angaben ab (vergleiche BVerfG, Urteil vom 7.11.2017, 2 BvE 2/11, BVerfGE 147, 50-184, juris, Rn. 229).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der Verfahrensstand bezüglich der Einrichtung eines Lobbyregistergesetzes seitens des Senats? Bitte sowohl die weitere Terminplanung als auch den inhaltlichen Planungsstand darstellen.*

Frage 2: *Mit welchen Stakeholdern und Interessensverbänden stand der Senat seit dem 10. Mai 2023 im Austausch bezüglich der möglichen Ausgestaltung eines Lobbyregistergesetzes für Hamburg? Bitte auflisten unter Nennung der befragten Verbände und Stakeholder, des Datums sowie des Ergebnisses der Konsultierung.*

Frage 3: *Welche externe Expertise hat der Senat bei der Bearbeitung des bürgerschaftlichen Ersuchens hinzugezogen? Bitte auflisten, welche Expert*innen wann und in welcher Weise hinzugezogen wurden. Bitte auch das Ergebnis der jeweiligen Konsultierung darstellen.*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.